

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	17.09.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bebauungsplan Nr. I/S2a - Teilplan3 - Ortsmitte Senne - Kinderspielplatz Regattaweg

Beschlussvorschlag:

Der Entwurfsplanung (s. Anlage) des Planungsbüros Kindsgrab GmbH für den Kinderspielplatz Regattaweg wird entsprechend der Vorlage und dem Entwurf aus Juni 2009 zugestimmt.

Begründung:

Im Bebauungsplan Nr. I/S2a - Teilplan3 - Ortsmitte Senne - ist eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz vorgesehen.

1. Beschreibung

Der Kinderspielplatz liegt zwischen der Planstraße A (Regattaweg) und einem 3,50 m breiten Wohnweg, hinter einem Wohnblock an der Herrmann-Windel-Straße. Um sowohl den Zugang von Süden und Norden als auch eine Durchquerung des Spielplatzes zu ermöglichen, wird ein 1,50 m breiter Fußweg über den gesamten Spielplatz geführt. Vom Norden bis zur Spielplatzmitte dient dieser gleichzeitig als Zufahrt für die Grünunterhaltung für Pflegemaßnahmen. Zu diesem Zweck wird der Fußweg durch angrenzende Flächen aus Schotterrasen auf 3,50 m verbreitert.

Der Weg teilt die Fläche in zwei Bereiche; den Kleinkindbereich im Nordosten und der Spielfläche für etwas größere Kinder im Westen.

Im Kleinkindbereich befindet sich eine Sandfläche, die teilweise durch eine Sandkasteneinfassung aus Lärchenkantholz von der Rasenfläche abgegrenzt wird. Die Einfassung dient außerdem als Sitzgelegenheit, die im Süden von einem hochstämmigen Baum beschattet wird. In diesem Sandspielbereich wird ein Sandbagger eingebaut. Bewegungsintensivere Spielmöglichkeiten bieten das Stehkarussell und ein Wipptier. Komplettiert wird dieser Bereich durch Sitzgelegenheiten für die Eltern und einen Abfallbehälter.

Die Platzierung der Bänke ermöglicht die Aufsicht auch über den Teil des Spielplatzes, der auf der anderen Seite des Fußweges gelegen ist. Hier ist eine Spielkombination mit Rutsche, Sandspielementen und verschiedenen Spielebenen geplant. Daneben befindet sich eine Matrosenschaukel, die sowohl von größeren Kindern als auch - mit Unterstützung der Eltern - von Kleinkindern genutzt werden kann. Als Untergrund ist hier Spielsand gewählt. Ergänzt wird dieser Bereich durch eine dritte Bank mit Blick über den gesamten Spielplatz.

Da der Kleinkindbereich im Süden direkt an den befahrenen Privatweg grenzt, soll hier durch einen 1,20 m hohen Stahlgitterzaun verhindert werden, dass die Kinder unbedacht auf die Straße laufen. Der Zugang wird durch zwei versetzte Wegesperren ermöglicht. Die Zufahrt für die Grünunterhaltung im Norden wird durch zwei schwenkbare Wegesperren realisiert.

2. Begründung

Für die Begründung des Kinderspielplatzes bleibt wegen der geringen Fläche kein großer Spielraum. Neben einigen Schatten spendenden hochstämmigen Bäumen sind in den Randbereichen Strauchgruppen bzw. heckenartige Bepflanzungen vorgesehen, um den Spielplatz von Straße und benachbarten Grundstücken abzugrenzen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme (Investkosten) betragen 66.031,00 €. Die Investkosten, bestehend aus Baukosten in Höhe von 47.320,00 € und Planungskosten in Höhe von 18.711,00 €, werden vom Erschließungsträger übernommen.

Die Übernahme der öffentlichen Grünfläche vom Investor durch die Stadt Bielefeld erfolgt zum 01.01. des jeweiligen Folgejahres, in dem die Abnahme der mängelfreien Anlage stattgefunden hat. Bis zur Übergabe an die Stadt Bielefeld obliegen die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht dem Erschließungsträger.

Danach übernimmt die Stadt Bielefeld voraussichtlich die baulichen Anlagen und die Verkehrssicherungspflicht zum 01.01.2011, die Rasenflächen sowie die Gehölzflächen nach 3-jähriger Pflege (1 Jahr Fertigstellungs- u. 2 Jahre Entwicklungspflege) zum 01.01.2014 kostenlos.

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 2.817,00 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 2.001,00 € und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 816,00 € (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Diese Mittel sind zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Stadt Bielefeld im städtischen Haushalt, voraussichtlich ab dem 01.01.2011, zur Verfügung zu stellen.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.